

**ADAC
ENDURO CUP**

OST

**ADAC
ENDURO KIDS CUP**

BERLIN-BRANDENBURG

ADAC

KIDS

ADAC CC ENDURO CUP OST ADAC ENDURO KIDS CUP

SERIENREGLEMENT 2026



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen.....	2
2.	Cup Veranstaltungen	3
3.	Wertungsklassen.....	4
4.	Teilnehmer	6
5.	Bestimmungen zur Cup Einschreibung	7
6.	Nennungen zur Veranstaltung.....	8
7.	Technische Bestimmungen und persönliche Schutzausrüstung.....	9
8.	Dokumenten- und Technische Abnahme	11
9.	Durchführung des Wettbewerbs	12
10.	Veranstaltungswertung.....	17
11.	Preis und Siegerehrung der Veranstaltung.....	18
12.	Cup Wertungen.....	18
13.	Versicherungen	21
14.	Rechtswegauschluss und Haftungsbeschränkung	22
15.	Schiedsrichter und Schiedsgericht.....	22
16.	Einsprüche.....	22
17.	Umwelt und Nachhaltigkeitsbestimmungen	22
18.	Fahrerlager bei den Cup Veranstaltungen.....	23
19.	Werbung	23
20.	Festlegungen zum Datenschutz und Foto- und Filmaufnahmen.....	24
21.	Informationen während der Veranstaltungen.....	24
22.	Teilnehmerverpflichtungen	24
23.	Ehrung der Cup Sieger und Platzierten.....	25
24.	Serienausschreiber und Serienkoordinatoren	25
25.	Änderungen und Ergänzungen zum Cup Reglement	25
	Anhang 1.....	26

Titelfoto: Mit freundlicher Genehmigung von blick_win_kel | Fahrer: Toni Klein – Sieger ADAC Endurocup Championat 2025

Serienreglement 2026

ADAC Enduro Cup Ost

ADAC Enduro Kids Cup Berlin-Brandenburg

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind *kursiv* gedruckt.

Die aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Die Überschriften in diesem Dokument dienen lediglich der Veranschaulichung und Orientierung und sind nicht Teil dieses Reglements.

Dieses Reglement wurde von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. im Januar 2026 genehmigt.

1. Grundlagen

Der ADAC Berlin-Brandenburg schreibt für das Jahr 2026 den ADAC ENDURO CUP OST (nachstehend **CUP** genannt) und den ADAC ENDURO KIDS CUP BERLIN-BRANDENBURG (nachstehend **KIDS-CUP** genannt) nach den in diesem Reglement aufgeführten sportlichen und organisatorischen Bestimmungen aus.

Diese CUPs gehören zu den Motorsport-Meisterschaften und -Cups 2026 des ADAC Berlin-Brandenburg und - sofern zutreffend - zu den Regionalprädikaten des ADAC, Region Ost und regeln sich ausschließlich nach dem vorliegenden CUP-Reglement.

Die CUPs sind jeweils eine Serie von Wettbewerben, die gemäß den Clubsport-Bestimmungen der Motorsport-Verbände zum lizenzpflichtigen Clubsport gehören und im Sinne vom Mehrstunden-Enduros oder sogenannte "Klassisch Light" Enduros, in jedem Fall aber im nichtöffentlichen Gelände, ausgetragen werden.

Die Veranstaltungen der Enduro-Cups unterliegen den folgenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Version:

- [DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe](#)
- [Clubsport-Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Jugend Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross](#)
- [DMSB-Umweltrichtlinien](#)
- [DMSB-Lizenzbestimmungen](#)
- [DMSB-Ethikkodex](#)
- [Technische Bestimmungen der jeweiligen Grundausschreibung oder des DMSB](#)
- [den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA \(NADC\) und den DMSB Anti-Alkohol-Bestimmungen](#)
- [Sportliches und Technisches Reglement der Serie mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen \(Bulletins\)](#)
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstaltung mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)

Die Veranstaltungen der werden darüber hinaus unter Einhaltung dieses Reglements, eventuellen genehmigten Änderungen und Ergänzungen und nach den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen, die von der für den Veranstalterverein zuständigen Sportabteilung registriert und sportrechtlich genehmigt sein müssen, durchgeführt.

Der Serien-Ausschreiber behält sich vor, bei weniger als 15 Einschreibungen je Cup, den betreffenden Cup nicht durchzuführen.

2. Cup Veranstaltungen

Die Veranstaltungen werden in der Regel von Ortsclubs des ADAC oder von ausgewählten Veranstaltervereinen anderer DMSB-Mitglieds-Verbände gemäß dem vorliegenden Reglement durchgeführt.

Damit eine Wertung im entsprechenden Cup zustande kommt, müssen mindestens **3 Wertungsläufe** in diesem Cup zur Durchführung kommen.

Festlegung zur Anwendung des Streichresultats:

- Bei nur 3 oder 4 durchgeführten Veranstaltungen gibt es im jeweiligen Cup kein Streichresultat.
- Bei mehr als 4 durchgeführten Veranstaltungen wird für alle ausgeschriebenen Cup-Wertungen von allen durchgeführten Veranstaltungen die jeweils punktschlechteste Wertung eines jeden Fahrers nicht berücksichtigt (ein Streichresultat).
- Eine Nichtteilnahme oder ein Resultat bei noch fehlender gültiger Einschreibung zum jeweiligen Cup können ebenfalls als Streichresultat gelten.
- Eine Disqualifikation, ein Wertungsausschluss oder eine Nichtwertung, welche im Rahmen einer Strafe des Fahrtleiters oder des Schiedsgerichtes verhängt wurde, kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Wertungsläufe zum CUP bzw. zum KIDS-CUP:

Veranstaltungstermin	Veranstaltung Veranstalter	CUP Modus	KIDS-CUP Modus
29.03.2026	34. Lübbenauer 3-Stunden Geländeprüfung MC „Jugend“ Lübbenau e.V. im ADMV	1. Lauf Mehrstunden	1. Lauf Mehrstunden
18.04.2026	ADAC Enduro Spremberg MCC Spremberg e.V. im ADAC	2. Lauf Mehrstunden	2. Lauf Mehrstunden
25.04.2026	Jugend Enduro Burg (NAEJC 2026) MSC Burg e.V. im ADAC	X	3. Lauf Klassisch Light
16.05.2026	16. 3h-Enduro auf dem „Diehloer Bergring“ MSV Eisenhüttenstadt REW/EKO EHSt. e.V. im DMV	3. Lauf Mehrstunden	4. Lauf Mehrstunden
31.05.2026	ADAC 3-Stunden-Enduro / Kids Cup „Auf dem Wipfelgucker“ MC Jämlitz e.V. im DMV	4. Lauf Mehrstunden	5. Lauf Mehrstunden
27.09.2026	ADAC Enduro Burg MSC Burg e.V. im ADAC	5. Lauf Klassisch Light	X
03.10.2026	Fiener Jugend Enduro (NAEJC 2026) MC Fiener Tuchein e.V. im ADAC	X	6. Lauf Klassisch Light
04.10.2026 *	ADAC Enduro „Rund um den Fiener“ MC Fiener Tuchein e.V. im ADAC	6. Lauf Mehrstunden	X
18.10.2026	25. 3h-Enduro Hänchen „Am Weinberg“ MSC Hänchen e.V. im ADAC	7. Lauf Mehrstunden	7. Lauf Mehrstunden
14.11.2026	15. Winterenduro Dreetz MC Dreetz e.V. im ADAC	8. Lauf Mehrstunden	8. Lauf Mehrstunden

* = vorbehaltlich Veranstalter-Bestätigung

Stand: 22.01.2026

Aktuelle Änderungen zum vorgenannten Veranstaltungskalender werden durch entsprechende Bulletins allen eingeschriebenen Teilnehmern bekannt gegeben.

3. Wertungsklassen

Klassenwertungen werden in den nachfolgend aufgeführten Klassen erstellt, wenn je Wertungsklasse mindestens 5 gültige Einschreibungen vorliegen (vorbehaltlich Regelungen zu den Sonderwertungen). Ist diese Teilnehmerzahl nicht erreicht, kann die betreffende Klasse mit einer anderen vergleichbaren Klasse im Sinne eines fairen Wettbewerbs zusammengelegt werden.

Die eingeschriebenen Fahrer der für die Zusammenlegung ursächlichen Klasse können mit der Bekanntgabe der Zusammenlegung ihre Einschreibung ändern.

3.1 Enduro Cup

Für den ENDURO CUP werden folgende Klassen ausgeschrieben:

- Klasse E1 *
- Klasse E2 *
- Klasse E3 *
- Seniorenklasse *
- Sportfahrerklasse *
- Teamklasse

** = diese Klassen werden für die Championat-Wertung berücksichtigt.*

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen müssen erfüllt sein, um die Einschreibung in einer der CUP-Klassen vornehmen zu können.

Klasse E1:

- Solo-Motorräder mit *Zweitakt- oder Viertaktmotoren bis max. 250 ccm*
- Fahrer muss mindestens 14 Jahre * alt sein

Klasse E2:

- Solo-Motorräder mit *Viertaktmotoren über 250 ccm bis 450 ccm*
- Fahrer muss mindestens 14 Jahre * alt sein

Klasse E3:

- Solo-Motorräder mit *Zweitaktmotoren über 250 ccm oder Viertaktmotoren über 450 ccm*
- Fahrer muss mindestens 15 Jahre * alt sein

Klasse S (Seniorenklasse):

- Solo-Motorräder mit Zwei- oder Viertakt-Motoren gemäß der technischen Bestimmungen der Klassen E1, E2 oder E3
- Fahrer des Jahrganges *1986* oder älter

Klasse SP (Sportfahrerklasse):

- Solo-Motorräder der Klassen E1, E2 oder E3
- Fahrer, die mindestens eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllen, müssen in der Sportfahrerklasse starten, um im CUP gewertet werden zu können:
 - a) Inhaber einer DMSB-A/I-Lizenz in den Jahren *2025* und/oder *2026* waren/sind
oder
 - b) Fahrer, die an der Internationalen Deutschen Enduro-Meisterschaft (DEM) in den Jahren *2025* und/oder *2026* teilgenommen haben oder teilnehmen
oder
 - c) Ein erfahrener, leistungsstarker Offroad-Fahrer, beantragt die Einschreibung in der Sportfahrerklasse freiwillig, ohne o.g. Punkte erfüllt zu haben.

Teamklasse:

- Solo-Motorräder mit Zwei- oder Viertakt-Motoren gemäß der technischen Bestimmungen der Klasse E1, E2 oder E3
- Bestimmungen zum Alter des Fahrers gemäß Klasse E1, E2 und E3
- Fahrer, die die vorgenannten Pflichtbedingungen für die Sportfahrerklasse erfüllt haben, dürfen nicht *für die Teamklasse* benannt werden.

3.2 Enduro Kids Cup

Für den ADAC ENDURO KIDS CUP werden folgende Klassen ausgeschrieben:

- Kids-Klasse **1** (50 ccm) *inkl. Klasse **EL-1** als Sonderwertung*
- Kids-Klasse **2** (65 ccm) *inkl. Klasse **EL-2** als Sonderwertung*
- Kids-Klasse **3** (85 ccm)
- Kids-Klasse **4** (125 ccm)

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen müssen erfüllt sein, um die Einschreibung in einer der *KIDS-CUP*-Klassen vornehmen zu können.

Kids-Klasse **1** (50 ccm):

- Solo-Motorräder mit Zweitaktmotoren bis 50 ccm und mit Automatik-Getriebe (siehe auch Art. 7.2)
- Der Fahrer muss *am 01. Januar des Jahres* mindestens 6 Jahre alt *und im Besitz einer nationalen C-Lizenz des DMSB (Mindestanforderung) oder mit Erreichen des 8. Lebensjahres einer DMSB Race Card sein.*
- *Als separate Zusatzwertung Klasse **EL-1**: E-Motorräder (MX/Enduro) bis max. 7,5 kW (gem. Art. 7.2) der E-Klassifizierung „A“ der FIM-Bestimmungen (60V DC & 30V AC (rms) (pulsierend DC < 60V))*

Kids-Klasse **2** (65 ccm):

- Solo-Motorräder mit Zweitaktmotoren über 50 ccm bis max. 65 ccm und mit Automatik- oder Schaltgetriebe (siehe auch Art. 7.2)
- Der Fahrer muss mindestens 8 Jahre* alt *und im Besitz einer nationalen C-Lizenz des DMSB oder DMSB Race Card sein (Mindestanforderung)*
- *Als separate Zusatzwertung Klasse **EL-2**: E-Motorräder (MX/Enduro) bis max. 10 kW (gem. Art. 7.2) der E-Klassifizierung „A“ der FIM-Bestimmungen (60V DC & 30V AC (rms) (pulsierend DC < 60V))*

Kids-Klasse **3** (85 ccm):

- Solo-Motorräder mit Zweitaktmotoren über 65 ccm bis max. 85 ccm (siehe auch Art. 7.2)
- Der Fahrer muss mindestens 10 Jahre* alt *und im Besitz einer nationalen C-Lizenz des DMSB oder DMSB Race Card sein (Mindestanforderung)* sein

Kids-Klasse **4** Klasse (125 ccm):

- Solo-Motorräder mit Zweitaktmotoren bis max. 125 ccm (siehe auch Art. 7.2)
- Der Fahrer muss mindestens 13 Jahre* *und darf maximal 16 Jahre** alt *und im Besitz einer nationalen C-Lizenz des DMSB oder DMSB Race Card sein (Mindestanforderung)* sein

Hinweis: * = Es gilt bei den Anforderungen zum Mindestalter die Jahrgangsregelung, das heißt das im Reglement angegebene *Alter* muss im Laufe des Jahres *2026 zutreffend sein*.

3.3 Sonderwertungen

Teilnehmer, die in einer der 5 Solo-CUP-Klassen bzw. für die Damen im CUP (inkl. Teamklasse) oder einer KIDS-CUP-Klasse eingeschrieben sind, werden darüber hinaus und sofern sie die geforderten Bedingungen erfüllen, in einer der folgend aufgeführten Sonderwertungen gewertet.

Voraussetzung einer Sonderwertung sind mindestens 3 eingeschriebene *und mindestens einmal gestartete* Teilnehmer für die jeweilige Sonderwertung. Punkte für die Sonderwertung werden allerdings nur dann vergeben, wenn ein tatsächlicher Wettbewerb zu Stande kommt (Veranstaltungsergebnis von wenigstens zwei Sonderwertungs-Teilnehmenden).

Für den ENDURO-CUP können folgende Sonderwertungen ausgeschrieben werden:

Sonderwertung „CUP-LADIES“:

Teilnehmerinnen aus allen CUP-Klassen

Sonderwertung „SUPER-SENIOREN“:

Teilnehmer aus der Klasse S (Seniorenklasse), die das 50. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr *2026* vollenden.

Für den ENDURO KIDS CUP kann folgende Sonderwertung ausgeschrieben werden:

Sonderwertung „KIDS-CUP-LADIES“:

Teilnehmerinnen aus allen KIDS-CUP-Klassen

Darüber hinaus kann jeder Veranstalter weitere Klassen und/oder weitere Sonderwertungen ausschreiben.

4. Teilnehmer

4.1 Fahrer

Teilnahmeberechtigt sind für die Klassenwertungen (E1, E2, E3, Senioren, Sportfahrer) nur natürliche Personen (keine Bewerber, Firmen u. ä.), für die Teamklasse zusammengestellte Teams und für die Mannschaftswertung Mannschaften (Clubmannschaften oder Teammannschaften).

Um im *CUP* oder im *KIDS-CUP* gewertet zu werden, muss jeder Fahrer im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz für Motorradsport, mindestens in der Stufe National C, sein. *Für Fahrer ab einem Alter von 8 Jahren* genügt auch eine DMSB Race Card, gültig für die entsprechende Veranstaltung.

4.2 Teamklasse (2 Fahrer)

Innerhalb des *CUP* werden Klassenwertungen für Teams ausgeschrieben (nicht analog Mannschaftswertung). Um im *CUP* gewertet werden zu können, ist auch dafür eine Einschreibung für die Teamklasse erforderlich.

Ein Fahrer darf innerhalb einer *CUP*-Saison nur für eine Teamklasse eingeschrieben sein.

Zu einem Team gehören 2 *Stamm*-Fahrer, die die Bedingungen einer Solo-*CUP*-Klasse *E1, E2, E3 oder Senioren* erfüllen müssen.

Die *Stamm*-Fahrer eines Teams werden als Fahrer 1 und Fahrer 2 bezeichnet.

Während des Wettbewerbes darf sich gleichzeitig jeweils nur ein Fahrer ein und desselben Teams auf der Strecke befinden. Maximal 2 Motorräder dürfen für ein Team während des Wettbewerbes eingesetzt werden, die beide von der Technischen Abnahme abgenommen und mit der gleichen Startnummer versehen sein müssen.

Die Motorräder müssen den technischen Bestimmungen einer Solo-*CUP*-Klasse entsprechen.

Nach Bestätigung des Einschreibeanspruches für die Teilnahme in der Teamklasse darf ein (1) Ersatzfahrer für das eingeschriebene Team benannt werden, der bei maximal zwei Wertungsläufen eingesetzt werden kann.

In Ausnahmefällen (z.B. bei mittels ärztlichen Attests nachgewiesener Verletzung von Teamfahrer und Ersatzfahrer) kann auf Antrag beim Cup-Administrator ein zweiter Ersatzfahrer benannt und nach Genehmigung einmalig eingesetzt werden.

Der Ersatzfahrer darf auch einen ursprünglich eingeschriebenen Fahrer des Teams endgültig für die restliche Dauer des *CUPs* ersetzen (=Tauschfahrer). Damit entfällt dann für ihn die Begrenzung der Teilnahmehäufigkeit und der ersetzte ursprüngliche Fahrer des Teams darf bis zum Ende des *CUPs* nicht in einem *CUP*-Team zum Einsatz kommen.

Ein Ersatzfahrer oder Tauschfahrer *muss die CUP-Teilnahme-Bedingungen einer Solo-CUP-Klasse E1, E2, E3 oder Senioren erfüllen und* darf bis zu seinem Einsatz in keinem anderen eingeschriebenen Team gefahren sein, welches bereits im aktuellen *CUP* teilgenommen hat.

4.3 Mannschaften

Eine *separate* Mannschaftswertung im *CUP* und im *KIDS-CUP* kommt zustande, wenn sich wenigstens 2 Mannschaften pro Cup-Wettbewerb gültig eingeschrieben haben.

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 4 Fahrern. Die in der Mannschaften-Nennung aufgeführten Fahrer müssen im *CUP* als Teilnehmer in der Klasse E1, E2, E3, Sportfahrer oder Senioren bzw. in einer Klasse des *KIDS-CUP* eingeschrieben sein. Ein und derselbe Fahrer darf nur für eine Mannschaft benannt werden.

Die Mannschaft kann durch einen Motorsportclub (Ortsclub des ADAC, DMV, ADMV, AvD oder anderer eingetragener Verein) benannt werden. Die Mannschaft trägt dann den Namen des Clubs und ggf. eine Nummerierung bei mehreren Mannschaften des gleichen Vereins (z.B. MC XYZ I und MC XYZ II).

Darüber hinaus kann jede andere Gruppierung von mindestens 3 und höchstens 4 Fahrern auch als Mannschaft genannt werden. Solche nicht clubgebundenen Mannschaften tragen dann einen Team-Namen (Team XYZ).

Eine Mannschaft, die mit ihrer Einschreibung die maximale Zahl der Fahrer (= max. 4 Fahrer) noch nicht erreicht hat, kann jederzeit diese Mannschaftsnennung ergänzen, wenn dadurch die maximale Zahl von 4 Fahrern nicht überschritten wird.

Wenn ein bereits in einer vollzähligen (= 4 Fahrer) Mannschaft eingeschriebener Fahrer ausfällt und der Ausfall hinreichend vom Teamchef schriftlich begründet wird (z.B. bei mittels ärztlichem Attest nachgewiesener Verletzung für den betreffenden Fahrer) kann einmalig auf Antrag beim Cup-Administrator ein anderer Fahrer dafür nachgenannt werden (Fahrertausch). Der ausgeschiedene Fahrer darf aber in keinem Fall im weiteren Verlauf dieser Saison für diese oder irgendeine andere Mannschaft, die im jeweiligen Cup eingeschrieben ist, fahren.

Jede Änderung in der Zusammensetzung einer Mannschaft wirkt sich nicht rückwirkend auf die Mannschaftswertung aus, sondern wird erst ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, nachdem diese Änderung rechtswirksam wurde (Eingang des Antrages beim Cup-Administrator) und Bestätigung der Änderung der Mannschaftszusammensetzung durch Publizierung der so geänderten Teilnehmerliste.

5. Bestimmungen zur Cup Einschreibung

5.1 Einschreibung

Für die Teilnahme am *CUP* oder *KIDS-CUP* ist eine Einschreibung sowohl für Fahrer und Teams als auch für Mannschaften erforderlich. Die Einschreibung für Fahrer der Soloklassen und Teamklassen erfolgt online (www.motorsport-bbr.de im Bereich „Meisterschaften“ und „Enduro“).

Einschreibungen für Mannschaften müssen mit dem „Antrag auf Mannschafts-Einschreibung“ schriftlich erfolgen.

Das festgelegte Einschreibe-Entgelt ist gleichzeitig an den ADAC Berlin-Brandenburg zu überweisen. Erst nach Eingang vom Entgelt ist eine Einschreibung gültig.

Ein eventueller Klassenwechsel während der Cup-Saison wird für diesen Fahrer wie eine Neueinschreibung für die davon betroffene Wertungsklasse behandelt. Die erreichten Punkte für die *CUP*-Championat-Wertung von diesem Fahrer werden alle vorbehaltlich der Regelungen zur Championat-Wertung und zu den Streichresultaten angerechnet.

5.2 Einschreibeschluss

Um eine Bearbeitung der Einschreibungen rechtzeitig vor der ersten Cup-Veranstaltung gewährleisten zu können, auch hinsichtlich der Vergabe der permanenten Startnummer, sollen Einschreibungen bis zum **15.03.2026** erfolgen.

Alle Anträge, die nach dem **15.03.2026** dem Serien-Organisator vorliegen, werden entsprechend des Eingangsdatums bis zum Erreichen der maximal möglichen Zahl von eingeschriebenen Teilnehmern behandelt.

Auch spätere Einschreibungen sind jederzeit möglich.

Allerdings ist das Vornennrecht für die einzelnen Veranstaltungen, welches für eingeschriebene Teilnehmer besteht, nur dann gewahrt, wenn die Einschreibung bis zum jeweiligen Veranstaltungs-Nennschluss vorliegt.

Eine Cup-Wertung erfolgt ab der Veranstaltung, bei der die vollständige Einschreibung (inkl. Einschreibe-Entgelt) vorliegt.

Ausnahme: Erfolgt die Einschreibung eines Gaststarters einer Veranstaltung nachträglich vor dem Nennschluss der folgenden Wertungs-Veranstaltung, dann kann dieser Gaststarter-Status rückwirkend in eine Einschreibung umgewandelt inklusive der der Einschreibung vorangegangenen Cup-Veranstaltung und eine entsprechend korrigierte Vergabe der Wertungspunkte vorgenommen werden.

5.3 Einschreibeentgelt

Das Einschreibe-Entgelt für einen **Fahrer** im ADAC ENDURO CUP OST (*CUP*) beträgt **25,- €**.

Das Einschreibe-Entgelt für ein **Team in der Teamklasse** im ADAC ENDURO CUP OST (*CUP*) beträgt **35,00 €**.

Das Einschreibe-Entgelt für **Fahrer** in eine Klasse des ADAC ENDURO KIDS CUP (*KIDS-CUP*) BBR beträgt **20,- €**.

Das Einschreibe-Entgelt ist nicht klassenbezogen, allerdings wettbewerbsbezogen. Klassenwechsel/Umschreibungen eines eingeschriebenen Fahrers innerhalb eines Cups sind kostenfrei. Für Doppel-Einschreibungen (*CUP UND KIDS-CUP*) sind beide Beträge zahlbar.

Das Einschreibe-Entgelt ist mit Sendung der Online-Einschreibung fällig.

*Das Einschreibe-Entgelt für eine **Mannschaft** im *CUP* oder *KIDS-CUP* ist kostenfrei.*

Das fällige Einschreibeentgelt ist gemäß den Angaben im Einschreibe-Portal zu zahlen.

Eine Einschreibung wird grundsätzlich erst nach Eingang des fälligen Einschreibeentgeltes an den eingeschriebenen Fahrer bestätigt.

Die Einschreibe-Entgelte werden in den jeweiligen Klassen-Wertungen der Cups zu mindestens zwei Drittel als Preisgelder wieder ausgeschüttet.

6. Nennungen zur Veranstaltung

6.1 Allgemein

Die Einschreibung in die Cup-Serie entbindet den Teilnehmer nicht von der Pflicht, zu den einzelnen Veranstaltungen zu nennen.

Die Nennungen müssen unter Verwendung des Nennformulars des Veranstalters bzw. unter Nutzung des in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung festgelegten Nennsystems bei den Veranstaltern eingehen.

Der Veranstalter einer Cup-Veranstaltung ist grundsätzlich dazu verpflichtet, im jeweiligen Cup eingeschriebene Teilnehmer bevorzugt anzunehmen (Vornennrecht). Voraussetzung dafür ist der fristgerechte Eingang der Nennung und die pünktliche Bezahlung des Nenngeldes für die Veranstaltung.

Die Aufnahme eines Fahrers in die veröffentlichte Teilnehmerliste des Veranstalters gilt als Nennbestätigung für diese betreffende Veranstaltung.

6.2 Nenngeld

Das Veranstaltungs-Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt (siehe Ausschreibung des Veranstalters).

Für die Solo-CUP-Klassen beträgt das Nenngeld max. **50,- €** je Fahrer und für die Teamklasse max. **60,- €** je Team.

Für den KIDS-CUP beträgt das Nenngeld max. **40,- €**.

Vorgenannte Nennfelder gelten für jede einzelne Wettbewerbsteilnahme innerhalb einer Veranstaltung.

Ausnahmen hierzu können vom Serien-Ausschreiber genehmigt werden, wenn die betreffende Veranstaltung umfänglich über den normalerweise vorhandenen Rahmen einer Cup-Veranstaltung hinausgeht (z.B. Fahrzeit von mehr als 3 Stunden, Veranstaltung zählt auch zu einem höheren Prädikat o.ä.).

Nennungen, die bis Veranstaltungs-Nenschluss beim Veranstalter *nicht rechtzeitig oder* nicht vollständig eingegangen sind (z. B. bei fehlendem Nenngeld), werden - wenn diese überhaupt noch akzeptiert werden - mit einem zusätzlichen **Aufwandsbetrag von 10 €** zum regulären Nenngeld belegt.

6.3 Nennungsschluss

Nennungsschluss ist grundsätzlich jeweils der **Montag** vor dem Veranstaltungswochenende (vorliegend beim Veranstalter). Diesbezügliche anderslautende Regelungen in den Veranstaltungsausschreibungen gehen vor. Sollten nach dem offiziellen Nennungsschluss noch Startplätze frei sein, ist es dem Veranstalter überlassen, auch noch später eingehende Nennungen mit Berechnung des zusätzlichen Aufwandsbetrages gemäß Art. 6.2 entgegenzunehmen.

Gehen mehr Nennungen ein, als Startplätze zur Verfügung stehen, gilt die Reihenfolge des Eingangs der Nennung beim Veranstalter vorbehaltlich des Vornennrechts für eingeschriebene Teilnehmer.

6.4 Mannschaftsnennungen zu Veranstaltungen

Wenn der Veranstalter auch eine Mannschaftswertung ausschreibt, können bis zum Ende der Dokumentenabnahme Mannschaften benannt werden. *Es gelten dann die eingeschriebenen Cup-Mannschaften in der eingeschriebenen Zusammensetzung für diese Veranstaltung, wenn auch dafür das Nenngeld entrichtet wurde, sofern ein Mannschaftsnenngelt verlangt ist.*

Grundsätzlich gilt für die Mannschaftswertung einer Veranstaltung:

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 4 Fahrern. Jeder Fahrer einer Mannschaft muss einer für diese Veranstaltung ausgeschriebenen Klasse angehören. Ein und derselbe Fahrer darf nur für eine Mannschaft benannt werden. Weitere Wertungskriterien für die Veranstaltungs-Mannschaftswertung legt der jeweilige Veranstalter in seiner Ausschreibung fest.

7. Technische Bestimmungen und persönliche Schutzausrüstung

7.1 Allgemeine Bestimmungen für die Motorräder

Zugelassen sind geländetaugliche Motorräder ab 49 ccm Hubraum.

Die Motorräder müssen den technischen Bestimmungen *der „Grundauschreibung für den Clubsport Enduro...“ der Verbände des DMSB* für Enduro und/oder Motocross entsprechen.

Die Motorräder müssen nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.

Zur Klarstellung dieser Bestimmungen bzw. über diese Bestimmungen hinaus gelten nachstehende Regelungen:

- **Lenker**

Bei Lenkern mit Querverbindung muss diese mit einem Schutzpolster versehen sein. Lenker ohne Querverbindung müssen in der Mitte ebenfalls ein Schutzpolster aufweisen, das die Lenkerschellen weiträumig abdeckt.

- **Flüssigkeitsbehälter am Motorrad**

Alle Behälter, die Flüssigkeiten enthalten oder dafür vorgesehen sind (z. B. Tank, Ölbehälter u. ä.) dürfen nur in der Originalversion, so wie diese serienmäßig für diese Motorradmarke und Typ produziert und montiert wurden, verwendet werden mit Ausnahme von ggf. alternativer Behälter, die für dieses Motorrad im freien Handel ebenfalls angeboten werden (z. B. größerer Tank).

Diese Ausnahme gilt NICHT für die Klassen des KIDS-CUP. Das Anbringen, Mitführen und/oder Verwenden von weiteren Behältern (z. B. Zusatztank) ist nicht gestattet.

- **Reifen**

Die Reifen sind hinsichtlich Profilierung freigestellt.

- **Geräuschdämpfung**

Alle teilnehmenden Motorräder müssen während der gesamten Veranstaltung das vom Veranstalter vorgegebene Geräuschlimit einhalten. Motorräder mit defekter Auspuffanlage müssen bei der nächsten Durchfahrt des Start/Ziel-bereiches ohne Aufforderung zur Reparatur in die Reparaturzone verbracht werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung für zu laut erscheinende Motorräder eine erneute Überprüfung anzuordnen und/oder diese ggf. aus dem Wettbewerb zu nehmen.

7.2 Zusätzliche Bestimmungen für die Motorräder des KIDS-CUP

Nachfolgende technische Bestimmungen heben bestehende Inhalte der technischen Reglements des DMSB/ADAC dieser Klassen nicht auf, sondern ergänzen diese ggf. und dienen als Klarstellungen.

Kids-Klasse 1 (50 ccm):

- Zugelassen sind nur Einzylinder-Automatikmotorräder bis 50 ccm.
- Es darf nur der, je nach Modell verwendete, serienmäßige Vergaser (es muss sich um die Standard-Ausführung des homologierten Modells handeln, Düsen u. Nadeln dürfen ersetzt werden) angebaut sein. Auch muss der Zylinder und Zylinderkopf dem homologierten Modell entsprechen (d.h. es darf nur ein unbearbeitetes Serienteil verwendet werden).
- Die Auspuffanlage muss serienmäßig sein.
- Die Sekundärübersetzung muss der Serie entsprechen. Es sind keine schnelleren Übersetzungen zugelassen.
- Die Flanschanschlüsse und Steckverbindungen der Auspuffanlage müssen gasdicht sein.
- Die Radgröße darf 12" nicht überschreiten, die Reifengröße ist freigestellt, jedoch muss eine uneingeschränkte Freigängigkeit gewährleistet sein.
- Alle Motorräder müssen mit einem Zündunterbrecher ausgerüstet sein, der den Primärstromkreis unterbricht und über ein nichtelastisches Verbindungskabel ausgelöst wird, das über das rechte Handgelenk des Fahrers gestreift wird. Ein Spiralkabel, das im ausgezogenen Zustand nicht länger als 60 cm ist, darf verwendet werden.
- Serienmäßige *MX- oder Enduro-E-Motorräder (Klasse EL1)* mit max. **7,5 kW** dürfen in dieser Klasse ebenfalls eingesetzt werden (*siehe auch nachfolgenden Artikel „Motorräder EL-1 und EL-2“*).

Kids-Klasse 2 (65 ccm):

- Eingesetzt werden dürfen nur Solo-Motorräder mit Schaltgetriebe oder Automatik bis 65 ccm.
- Die Radgröße ist auf vorne max. 14" und hinten max. 12" festgelegt.
- Im Übrigen müssen diese Motorräder den FIM-Bestimmungen entsprechen.
- Serienmäßige *MX- oder Enduro-E-Motorräder (Klasse EL2)* mit max. **10 kW** dürfen in dieser Klasse ebenfalls eingesetzt werden (*siehe auch nachfolgenden Artikel „Motorräder EL-1 und EL-2“*).

Zusatzbestimmungen für E-Motorräder der Klasse „EL-1“ und „EL-2“

Es sind nur Motorräder Spannungsklasse A gemäß FIM-Bestimmungen für Elektro-Motorräder (keine Hochvolt-Technik / 60 V DC & 30 V AC (rms) (pulsierend DC < 60V)) zugelassen.

Um den Zustand des Motorrades eindeutig definieren und identifizieren zu können, muss mindestens eine Leuchte oder Anzeige auf der Instruktionstafel/dem Armaturenbrett installiert sein, die den Zustand des Motorrades anzeigt.

Der Hauptstromkreisunterbrecher muss als „Not-Aus“ sichtbar vorhanden sein.

Der Stromkreisunterbrecher des Fahrers muss für den Fahrer zugänglich sein, wenn er auf dem Motorrad sitzt.

Kids-Klasse 3 (85 ccm):

Eingesetzt werden dürfen nur Solo-Motorräder mit Schaltgetriebe bis 85 ccm Zweitakt (Groß oder Kleinrad).

Die Radgröße ist auf vorne max. 19" und hinten max. 16" festgelegt.

Modifizierte 65 ccm-Motorräder dürfen nicht in der Klasse 85 ccm eingesetzt werden.

Im Übrigen müssen diese Motorräder den FIM-Bestimmungen entsprechen.

Kids-Klasse 4 (125 ccm):

Eingesetzt werden dürfen nur Solo-Motorräder mit 2-Takt-Motor bis maximal 125 ccm. Weitere technische Bestimmungen gemäß der CUP-Klasse E1.

7.3 Startnummern

Die Startnummern müssen vorn und seitlich am Motorrad deutlich und gut sichtbar angebracht sein.

Die Ziffernfarbe und der Ziffernstil müssen für alle Ziffern einer Startnummer gleich sein und einen deutlichen Kontrast zum Hintergrund der Startnummernfläche darstellen und somit unter normalen Wettbewerbsbedingungen gut erkennbar sein.

Um eine gute Erkennbarkeit zu gewährleisten, sollten die Startnummern neben dem notwendigen Kontrast folgenden Abmessungen entsprechen:

Ziffern-Höhe: 100 mm

Ziffernbreite: 50 mm

Strichstärke: 20 mm

Zwischenraum zwischen zwei Ziffern: 10 mm.

Die Startnummern müssen **VOR** der Technischen Abnahme reglementkonform am Motorrad angebracht sein.

Den Anweisungen des Veranstalters hinsichtlich Nachbesserung oder Reinigung der Startnummern ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei Unstimmigkeit hinsichtlich der Lesbarkeit der Startnummern ist die Entscheidung des Technischen Kommissars bindend. *Alle Startnummern am Motorrad müssen während des Wettbewerbs die gleiche Ziffernfolge aufweisen.*

Den im CUP eingeschriebenen Teilnehmer und Teams werden Dauerstartnummern zugeteilt. Es sind grundsätzlich folgende Startnummernbereiche für die einzelnen CUP-Klassen vorgesehen:

Klasse	Startnummernbereich
Klasse E1	# 100 ... 199
Klasse E2	# 200 ... 299
Klasse E3	# 300 ... 399
Sportfahrerklasse	# 1 ... 99
Seniorenklasse	# 700 ... 799
Für Super-Senioren:	# 800 ... 849
Teamklasse	# 500 ... 599
Klassen des Veranstalters	# 600 ... 699 und # 850 ... 899 und 9...

Für die **KIDS-CUP-Klassen** sind die **Farben von Ziffern und Hintergrund vorgeschrieben** (siehe nachfolgende Übersicht).

Um in den einzelnen regionalen Enduro-Jugend-Cups Startnummernüberschneidungen zu vermeiden, werden die Startnummern im Online-System „racesystem.org“ nach der individuellen Registrierung grundsätzlich vergeben. Mit diesen Dauerstartnummern müssen sich die Teilnehmer in den KIDS-CUP einschreiben.

Es sind Startnummernbereiche für die **KIDS-CUP-Klassen** gemäß nachstehender Tabelle vorgesehen.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführte Farbgebung müssen wenigstens die Front-Startnummern aufweisen. *Alle Startnummern am Motorrad müssen während des Wettbewerbs die gleiche Ziffernfolge aufweisen.*

Klasse	Startnummernbereich	Hintergrundfarbe	Ziffernfarbe
Kids-Klasse 1 (50 ccm)	#100 ... #199	dunkelblau	weiß
... Kids-Klasse EL-1	#1 ... 99	weiß	schwarz
Kids-Klasse 2 (65 ccm)	#200 ... #299	gelb	schwarz
... Kids-Klasse EL-2	#1 ... 99	weiß	schwarz
Kids-Klasse 3 (85 ccm)	#300 ... #499	dunkelgrün oder rot	weiß
Kids-Klasse 4 (125 ccm)	#500 ... #599	rot	weiß
Kids Mädchen/Damen	St.-Nr. gemäß Klasse	pink	weiß

7.4 Fahrerausrüstung (Schutzkleidung)

Die Fahrerausrüstung muss den Technischen Bestimmungen des DMSB entsprechen (Art. 6.2 Grundausschreibung für den Clubsport und Jugend Enduro Motorrad Cross-Country und Enduro Cross). Es liegt in der Verantwortung jedes Fahrers, geeignete Schutzausrüstung zu verwenden.

Ein industriell hergestellter Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf, ist vorgeschrieben.

Handschuhe und Schutzbrillen müssen beim Start eines jeden Trainings, Wertungslauf und bei der Besichtigungsrunde getragen werden.

Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die den DMSB-Schutzhelm-Bestimmungen entsprechen und bei der Technischen Abnahme vorgeführt und abgenommen worden sind. Es dürfen nur unversehrte Schutzhelme eingesetzt werden.

Lange Haare dürfen nicht über den Rand des Helmes herausragen.

Jegliche Konstruktionen an der Helmschale (geklebt oder anders befestigt) *außerhalb des gemäß Helmhomologation vorhandenen Zubehörs* sind nicht zulässig. Auch Helmkameras sowie Halterungen für Kameras am Helm sind verboten. Gemäß Definition der Helmhersteller gehören Helmschilder und Augenprotektionen nicht zum Helm, soweit diese nicht in den Aufprallschutz integriert sind und für sonstige sicherheitsrelevante Aufgaben des Helmes vorgesehen sind.

Inaktive Transponder, die ausschließlich aus weichem und splitterfreiem Material bestehen, dürfen mit flexiblen Befestigungsmaterial an der Außenseite des Helmschildes befestigt werden. Etwaig herausragende Enden von zur Befestigung benutzten flexiblen Kabelbindern sind zu entfernen. Wenn diese Art von Transpondern verwendet wird, ist der Helm mit dem befestigten Transponder der Technischen Kontrolle vorzustellen.

Jeder Fahrer ist für seine Schutzausrüstung und das Einhalten der Vorschriften selbst verantwortlich.

Ein Sportwart der Technischen Abnahme des Veranstalters kontrolliert im Vorstartbereich die Fahrzeuge und die Fahrer auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen werden die betreffenden Teilnehmer zum Start nicht zugelassen oder können von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen werden.

8. Dokumenten- und Technische Abnahme

Die Dokumenten- und Technische Abnahme findet nach Zeitplan des Veranstalters statt. Sowohl zur Dokumenten- als auch zur Technischen Abnahme muss der Fahrer persönlich erscheinen.

Zur Dokumentenabnahme hat der Teilnehmer seine gültige Lizenz oder DMSB Race Card vorzuzeigen. *Die Vorlage der persönlichen DMSB-ID-Card genügt nicht.*

Die Vorführung des Motorrades und der sicherheitsrelevanten Fahrerausrüstung (z.B. Helm) zur Technischen Kontrolle ist Pflicht für jeden Teilnehmer und in der Veranstaltungsausschreibung besonders geregelt.

Die Fahrzeuge müssen in gereinigtem und technisch einwandfreiem Zustand vorgeführt werden.

Der vom Veranstalter benannte Verantwortliche für die Technische Abnahme entscheidet über die Zulassung des

Wettbewerbsmaterials zum Wettbewerb.

Nur wer die Abnahmen erfolgreich absolviert hat, darf zum Wettbewerb starten.

Das Motorrad, welches der technischen Abnahme vorgeführt wurde, muss für die Dauer der gesamten Veranstaltung als Wettbewerbsfahrzeug von ein und demselben Fahrer eingesetzt werden (Ausnahme: Team-Klasse).

Ein Austausch von Motorrädern zwischen Fahrern untereinander ist mit Ausnahme der Fahrer ein und desselben Teams in der Team-Klasse während der Veranstaltung nicht zulässig.

Für die Teilnahme von minderjährigen Fahrern gilt zusätzlich zu Vorgenannten:

Ab der Dokumentenabnahme bis zum Ende des Wettbewerbs müssen die gesetzlichen Vertreter des Fahrers anwesend sein oder ein von diesen autorisierter Betreuer des minderjährigen Fahrers. Ist nur ein gesetzlicher Vertreter vor Ort, muss er für den anderen gesetzlichen Vertreter auch mit entscheidungsbefugt sein (siehe Nennformular).

9. Durchführung des Wettbewerbs

9.1 Allgemein

Der Wettbewerb ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Geländesportmotorräder im unbefestigten Gelände (Rundkurs), die im Modus „Mehrstunden-Enduro“ oder „Klassisch-Light“ durchgeführt werden kann.

9.2 Streckenüberwachung und Flaggenzeichen

Die Strecke wird während der Dauer des Wettbewerbs durch *eingewiesene Sportwarte des Veranstalters überwacht, die für die notwendige Streckensicherung zuständig sind*.

Ziel der Überwachung ist die Kontrolle der korrekten Nutzung der Fahrstrecke *und darüber hinaus das faire und respektvolle Fahrverhalten der Teilnehmer*, wenn nötig die Warnung der Teilnehmer (Flaggen) und ggf. die Koordination eventuell notwendiger Hilfseinsätze bei Unfällen.

Die *eingesetzten* Sportwarte *des Veranstalters* können als Sachrichter benannt werden. Sachrichter müssen namentlich in der Ausschreibung oder mittels Ausführungsbestimmung am offiziellen Aushang publiziert sein.

Dieses ist erforderlich, wenn die Kontrolle der Nutzung der vorgegebenen Streckenführung notwendig erscheint. Somit kann Vorteilsnahme durch Teilnehmer vermieden, zumindest aber aufgrund eines Sachrichterberichtes geahndet werden.

Zur Signalgebung an die Teilnehmer werden durch den Fahrtleiter und/oder die Sportwarte der Streckensicherung Flaggen benutzt.

Nachfolgend aufgeführte Flaggen können während des Wettbewerbs zum Einsatz kommen. Sie sind unter allen Umständen von den Teilnehmern zu respektieren.

- **Nationalflagge:**
Kann als Startflagge benutzt werden
- **Rote Flagge:**
Unterbrechung des Wettbewerbs; langsam Richtung Zielareal fahren; Überhol- und Sprungverbot; weitere Anweisungen der Fahrtleitung abwarten
- **Gelbe Flagge:**
Achtung! Große Gefahr im nachfolgenden Streckenabschnitt; Geschwindigkeit reduzieren, zum Anhalten bereithalten, Überhol- und Sprungverbot!
- **Schwarze Flagge:**
Halt für den Teilnehmer, dem diese Flagge gezeigt wird und in die Boxengasse/Reparaturareal einfahren. Der Fahrer muss sich unmittelbar danach beim Fahrtleiter melden (diese Flagge sollte in Verbindung mit der Startnummer des betreffenden Fahrers gezeigt werden).
- **Grüne Flagge:**
Kann gezeigt werden, um das Befahren der Wettbewerbsstrecke freizugeben (Einführungsrunde, Trainingsrunde, Fahrt bis zum Startareal o.ä.).
- **Schwarz-Weiß karierte Flagge:**
Zieldurchfahrt am Ende des Wettbewerbs

Flaggen werden grundsätzlich geschwenkt gezeigt.

9.3 Zeitmessung

Die Zeitmessung muss mit einem elektronischen System (z.B. Transponder oder Lichtschranke) erfolgen. Ob zur

Erfassung der Fahrer an der Zeitmessstelle anhalten muss oder nicht, wird in der Ausschreibung und/oder Fahrerbesprechung des Veranstalters bekannt gegeben. Der Fahrer hat auch den Anweisungen des Zeitnehmers Folge zu leisten.

An der Zeitmessstelle muss für den Fahrer gut sichtbar eine Uhr mit Sekundenanzeige angebracht sein, die grundsätzlich die fortlaufende Zeit anzeigt. Für diese Zeitanzeige wird als Basis und Ausgangszeit die Startzeit der ersten Startgruppe herangezogen.

Erfolgt die Zeitmessung mit Transpondern, müssen diese gemäß Hersteller-Instruktion angebracht werden.

Sollte, aus welchem Grund auch immer, für einen oder mehrere Teilnehmer wertungsrelevante Zeiten nicht gemessen werden können, so ist es Aufgabe des Fahrtleiters in Zusammenarbeit mit dem Zeitnehmer eine möglichst faire Zeit / möglichst faire Zeiten festzulegen, die einen realistischen Wettbewerbsverlauf widerspiegelt / widerspiegeln.

Keinesfalls sollen dadurch die vom Zeitenverlust betroffenen Fahrer einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den regulär ermittelten Zeiten der anderen Fahrer erlangen.

Liegt die Schuld des Verlustes der realen Zeitmessung beim Teilnehmer (z.B. nicht korrekt montierter Transponder, Transponderverlust), kann ebenfalls von der Methode zur Ermittlung einer fairen Zeit Gebrauch gemacht werden. Allerdings kann bei festgestellter Schuld des Teilnehmers eine Wertungsstrafe verhängt werden (siehe Anhang 1).

Ist durch notwendige und nachweisbare Hilfeleistung eines Teilnehmers gegenüber einem Verunfallten für den hilfeleistenden Teilnehmer ein Zeitverlust entstanden, so sollte der Fahrtleiter für die/den durch die Hilfeleistung zeitlich benachteiligten Fahrer eine möglichst faire Zeitgutschrift ermitteln und diese zur Anrechnung bringen.

Alle Änderungen von gefahrenen Zeiten (Gutschriften und/oder Zeitstrafen) müssen in den Ergebnislisten eindeutig ersichtlich sein.

9.4 Spezielle Durchführungsbestimmungen für Mehrstunden-Enduro

9.4.1 Veranstaltungsformate

Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungsformate bei Mehrstunden-Enduros sind möglich (trifft nicht für Enduros im „Klassisch-Light“-Modus zu):

- **A: Eintages-Veranstaltung mit CUP und KIDS-CUP:**

- 1. **Wettbewerb KIDS-CUP:**

- KIDS-CUP-Klassen in der Reihenfolge der Startgruppen 85 ccm / 65 ccm / 50 ccm (Dauer 60 Minuten)*

- (Bei zeitlicher Verfügbarkeit können darüber hinaus klassengetrennte Wettbewerbe durchgeführt werden)*

- 2. **Wettbewerb CUP (zeitlich getrennt von 1.):**

- CUP-Klassen gemäß Startgruppen wie vorgegeben*

- (Dauer min. 2 Stunden; letzte Startgruppe: Kidsklasse 4 (125 ccm) (Dauer 1 Stunde)*

- Der Veranstalter kann anhand der vorhandenen streckenspezifischen und zeitlichen Möglichkeiten die Kidsklasse 4 (125 ccm) vom CUP trennen und den KIDS-CUP-Wettbewerb in einer Wettbewerbs- und Startreihenfolge nach eigenem Ermessen organisieren und durchführen.*

- **B: Eintages-Veranstaltung nur für CUP:**

- Ein Wettbewerb:**

- CUP-Klassen gemäß Startgruppen wie vorgegeben*

- (Dauer min. 2 Stunden)*

- **C: Eintages-Veranstaltung nur für KIDS-CUP:**

- 1. **Wettbewerb KIDS-CUP:**

- KIDS-CUP-Klassen in der Reihenfolge der Startgruppen 65 ccm / 50 ccm*

- (Dauer min. 30 Minuten; max. 60 Minuten)*

- 2. **Wettbewerb KIDS-CUP:**

- KIDS-CUP-Klassen in der Reihenfolge der Startgruppen 125 ccm / 85 ccm*

- (Dauer 60 bis 90 Minuten)*

Der Teilnehmer hat eine Startprüfung und eine mehrmals zu durchfahrende Sonderprüfung als Zuverlässigkeitsprüfung auf einem Rundkurs zu absolvieren.

Aus der in der Zeitvorgabe erzielten Rundenzahl und etwaigen Strafpunkten/Strafzeiten wird die Gesamtpunktzahl ermittelt.

Die vorgenannten Formate zur Durchführung von Veranstaltungen im Mehrstunden-Modus sind beispielgebend. Somit kann es veränderte Fahrzeiten für unterschiedliche Wettbewerbe innerhalb des KIDS-CUP und unterschiedliche

Streckenführungen, die das klassenbezogene unterschiedliche Leistungsvermögen der Teilnehmer berücksichtigt. *Der Veranstalter kann am Veranstaltungstag über die ursprünglich festgelegte Fahrzeiten hinaus und in Anbetracht der Streckenbeschaffenheit und der Witterung über Verkürzung der Fahrzeiten entscheiden (höhere Gewalt).*

Unabhängig vom Veranstalterformat ist die Vermengung von Teilnehmern der Klassen „Kidsklasse 1“ / „Kidsklasse 2“ mit den Klassen „Kidsklasse 3“ / „Kidsklasse 4“ und die Vermengung von Teilnehmern des KIDS-CUP-Wettbewerbs mit Teilnehmern des CUP-Wettbewerb (mit Ausnahme der Kidsklasse 4 / 125 ccm) auf der vorgegebenen Wettbewerbstrecke oder Teilen davon nicht zulässig.

9.4.2 Startaufstellung, Startgruppen, Startprüfung

Die Startaufstellung erfolgt grundsätzlich in klassenweise eingeteilten Startgruppen. Innerhalb der Startgruppe entscheiden die Fahrer selbst, welche Startposition sie einnehmen.

Der Veranstalter muss sein Startareal so einrichten, dass die Teilnehmer einer Startgruppe nebeneinander Aufstellung nehmen können.

In jedem Fall sollen alle eingeschriebenen Fahrer einer Startgruppe in ein und derselben Startreihe stehen. Wenn aus Platzgründen eine zweite Startreihe innerhalb einer Startgruppe erforderlich ist, werden Gastfahrer, nicht in der vorderen Reihe aufgestellt.

Die Reihenfolge der Klassen hinsichtlich der Startaufstellung erfolgt von Veranstaltung zu Veranstaltung im Rotationsverfahren um möglichst faire Bedingungen - gesehen für die jährliche Dauer des gesamten Cups - für alle Teilnehmer zu schaffen. Die Veranstalter und Teilnehmer werden darüber rechtzeitig vom Serienausschreiber informiert. Die Team-Klasse muss nicht Bestandteil dieses Rotationsverfahrens sein.

Der Zugang zum Startpark ist *mindestens 30* Minuten vor dem Start der ersten Startgruppe zu öffnen. *Spätestens* zehn Minuten vor dem Start der ersten Startgruppe müssen die Motorräder im gekennzeichneten Startpark auf dem Startplatz abgestellt sein. In diesem Startpark gelten Parc Fermé-Bestimmungen.

Bei der Durchführung einer Einführungsrunde o.ä. können hinsichtlich der vorgenannten Regelungen andere Zeiten gelten.

Für KIDS-CUP-Wettbewerbe gilt:

Vor dem Start zum Wertungslauf ist eine Einführungsrunde zu fahren. Die Teilnahme an dieser Einführungsrunde ist für alle Fahrer Pflicht.

Diese Einführungsrunde endet ohne die Strecke zu verlassen wieder im Startareal, welches vor dem Start nicht mehr zu verlassen ist. Tanken nach der Einführungsrunde ist somit nicht zulässig. Tanken ist dann nur noch in der Tankzone erlaubt, die erst nach dem Start des Wettbewerbs wieder angefahren werden darf.

Startgruppen:

Definition "Startgruppe": Festgelegte Gruppe von Teilnehmern, für die die gleiche Startzeit vorgesehen ist.

Der Unterschied der Startzeiten von einer Startgruppe zur anderen muss in vollen Minuten festgelegt sein und mindestens 1 Minute betragen.

Ist die vorhandene Rundenlänge für die zu erwartende Teilnehmerzahl nicht ausreichend lang, um für alle Teilnehmer annähernd reguläre und vor allem ausreichend sichere Bedingungen bieten zu können, sind dementsprechend mehrere Läufe vorzusehen (Richtwert: max. 50 Teilnehmer pro 2,5 km). Die Durchführung in mehreren Läufen setzt die vorherige Genehmigung durch den Cup-Ausschreiber voraus und ist bereits in der Ausschreibung bekanntzugeben.

Zwischen den einzelnen Läufen muss ausreichend Zeit eingeplant werden, um annähernd gleiche Streckenbedingungen wieder herzustellen.

In dem Fall kann eine Wertung im CUP-Championat für diese Veranstaltung nur dann erfolgen, wenn der gefahrene Rundendurchschnitt der drei Erstplatzierten im Vergleich zwischen den Klassen E1, E2, E3 *und Senioren* in den einzelnen Läufen nicht mehr als 5 % auseinander liegen.

Alle Teilnehmer müssen - gemessen vom für sie geltenden Startzeichen - die gleiche Wettbewerbszeit zur Verfügung haben.

Startprüfung:

Nach dem Startzeichen ist innerhalb 30 Sekunden der Motor mit einer am Motorrad befindlicher Starteinrichtung in Gang zu setzen und der Startraum mit Motorkraft zu verlassen. Eine Unterstützung durch Helfer ist nicht zulässig. Wenn der Startversuch nach 30 Sekunden nicht erfolgreich ist, hat der betreffende Fahrer den Platz soweit zu räumen, dass die eventuell nachfolgenden Startgruppen nicht behindert werden.

Der Startraum reicht von der Startposition des Motorrads bis zu einer ca. 30 m nach dem Start befindliche deutliche Kennzeichnung.

Wenn der Fahrer mit seinem Motorrad nicht innerhalb von *30 Sekunden* nach Abgabe des Startsignals den Startraum mit Motorkraft verlassen oder fremde Hilfe in Anspruch genommen hat, gilt die Startprüfung als nicht erfüllt. Er muss

das Motorrad in die Reparaturzone schieben und erst dort darf er fremde Hilfe in Anspruch nehmen. Wer verspätet am Start erscheint, muss aus der Reparaturzone starten. Aber erst dann, wenn alle anderen Teilnehmer dieser Startgruppe bereits gestartet sind. Die Startprüfung gilt in diesem Fall ebenfalls als nicht erfüllt.

Eine Startprüfung wie im *KIDS-CUP* in der Klasse **1** (50 ccm) nicht durchgeführt (Die Motoren können während der Startphase laufen). In dieser Klasse darf ein Betreuer je Fahrer bis zum Start dem Fahrer Hilfe leisten.

9.4.3 Zielankunft / Schlussabnahme

Der Veranstalter regelt in seiner Ausschreibung, ob nach Zielankunft ein Parc Fermé eingerichtet wird oder nicht. Jedes Motorrad kann auf Anweisung des Fahrleiters einer Schlusskontrolle unterzogen werden.

9.5 Spezielle Durchführungsbestimmungen für Enduro „Klassisch Light“

9.5.1 Veranstaltungsformat

Eine Enduro-Veranstaltung mit dem Modus "Klassisch Light" ist grundsätzlich ein klassisches Enduro, welches aber in keinem Teil im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt wird.

Von den Teilnehmern sind mehrere Fahrtabschnitte von einer Zeitkontrolle zur nächsten Zeitkontrolle zu durchfahren. Im Verlauf dieser Fahrtabschnitte sind die vorgesehenen Wertungsprüfungen zu absolvieren.

Der vorgegebene Rundkurs (definierter Fahrtabschnitt) ist in einer bestimmten vorgesehenen Zeit (Sollzeit) ein- oder mehrmals zu durchfahren. Wird dieses Zeitlimit nicht geschafft, kommt es zu Strafzeiten.

Weiterhin befinden sich auf einer Runde eine oder mehrere Wertungsprüfungen. Das können Moto-Cross-Prüfungen oder andere Enduro-Prüfungen sein.

Die in diesen *Wertungsprüfungen* erzielten Zeiten werden addiert und ergeben dann in Summe mit den Strafzeiten der Fahrtabschnitte das Endresultat.

Bei Gleichheit mehrerer Fahrer entscheidet die bessere Summe der Fahrzeiten der Wertungsprüfungen über die bessere Platzierung. *Bei danach weiterer Gleichheit entscheidet die bessere Fahrzeit zur letzten Wertungsprüfung über die bessere Platzierung.*

Der Veranstalter *kann* am Veranstaltungstag über die genaue Rundenanzahl in Anbetracht der Streckenbeschaffenheit und der Witterung *über die Angaben der Ausschreibung hinaus entscheiden.*

9.5.2 Durchführung

Techn. Abnahme und Parc Fermé

Vor Beginn einer Veranstaltung wird eine Technische Abnahme durchgeführt.

Eine durchgeführte Technische Abnahme garantiert nicht, dass das kontrollierte und abgenommene Motorrad in allen Teilen und/oder Baugruppen dem gültigen Reglement entspricht. Allein der Teilnehmer (Fahrer) hat hinsichtlich der Reglement-Konformität die Verantwortung.

Nach der techn. Abnahme sind die Motorräder in den Parc Fermé zu bringen. Im Parc Fermé ist verboten:

- mit Motorkraft zu fahren
- den Motor anzulassen
- zu rauchen
- Arbeiten am Motorrad durchzuführen

Festgestellte Verstöße gegen diese Parc Fermé-Bestimmungen werden vom Fahrleiter mit Nichtzulassung zum Start oder Nichtwertung geahndet.

Die Freigabe des Motorrades erfolgt 10 Minuten vor der jeweiligen Startzeit des Fahrers.

Nach der Zieldurchfahrt werden die Fahrzeuge bis zum Ablauf der Protestfrist im Parc Fermé abgestellt.

Startprüfung

Der Start erfolgt stehend in Gruppen mit 2 oder 3 Fahrern pro Minute. Die nächsten Fahrer starten eine Minute später und immer so weiter bis zur letzten Startgruppe.

Erst nach Erteilung des Startsignals darf der Motor gestartet werden und jeder Fahrer muss innerhalb von einer Minute den Startbereich (20m-Linie) mit Motorkraft verlassen haben.

Hat der Fahrer nach Ablauf von 60 Sekunden dieses nicht erfüllt, gilt die Startprüfung als nicht bestanden und der Fahrer kann sein Fahrzeug aus der Startzone schieben um nachfolgende Fahrer nicht zu behindern.

Fahrprüfung (Zuverlässigkeitsfahrt)

Die Strecke besteht aus einer Etappe und mindestens einer Sonderprüfung. Die Rundenanzahl wird mittels einer Zeitkontrolle/Zählstelle (ZK) überwacht und kontrolliert.

Je nach Rundkurs (Länge zwischen 5 bis 50 km) sind vom Veranstalter festgelegte Runden zu fahren. Es gibt keine Probe- oder Einführungsrunde.

Innerhalb des Rundkurses gibt es Durchfahrtskontrollen zur Überwachung und Sonderprüfungen. Jeder Fahrer ist verpflichtet, selbst an den Zählstellen die Registrierung (schriftlich oder in Form einer Lochkarte) zu kontrollieren.

Durchfahrtskontrollen

Der Fahrer muss an jeder Durchfahrtskontrolle (DK) *seine Durchfahrtskontrollkarte/Lochstreifen zwecks Bestätigungsvermerks* vorlegen *bzw. die vom Veranstalter vorgesehene Bestätigung aktivieren oder aktivieren lassen*. Die Durchfahrtskontrolle ist durch ein Schild DK mit blauer Flagge vor der Kontrolle gekennzeichnet. Dort ist anzuhalten und der *Bestätigungsvermerk erfolgt*.

Wertungsprüfung/Sonderprüfung

Sonderprüfung(en) sind so angelegt, dass sie von jedem Fahrer Kondition, Zuverlässigkeit und Voraussicht fordern. Die Begrenzungen hier, wie auch auf der gesamten Strecke dürfen nicht überfahren werden.

Die Streckenführung auf den Sonderprüfungen wird durchgängig mit Trassierband links und rechts in möglichst unterschiedlicher Farbe markiert.

Am Start der Sonderprüfung erteilt der vom Veranstalter eingesetzte Starter das Startsignal. Nach der Erteilung des Startsignals muss der Fahrer unmittelbar danach in die Prüfung einfahren.

Bei Verlassen oder Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke - auch in den Sonderprüfungen - erfolgt eine angemessene Zeitstrafe bis hin zum Wertungsausschluss für den betreffenden Fahrer, es sei denn, er kehrt an dem Punkt, an dem er die Strecke verlassen hat, wieder auf diese zurück.

Die Höhe der Zeitstrafe oder der Wertungsausschluss wird durch den Fahrleiter verfügt.

9.6 Betanken / Nachtanken während des Wettbewerbes

In den zugelassenen Bereichen (ausgewiesene Tankzone/n) des Veranstaltungsgeländes ist das Betanken / Nachtanken der Wettbewerbsmotorräder erlaubt. Die dafür festgelegten Bestimmungen zum Umweltschutz sind zu beachten (z. B. undurchlässige Plane unter dem Motorrad, zugelassene Kraftstoffbehälter/-kanister).

Bei jeglicher Betankung muss der Motor abgeschaltet sein und es darf keine Person, auch nicht der Fahrer auf dem Motorrad sitzen oder sich über dem Motorrad befinden. Eine Druckbetankung ist verboten. Der obligatorische Feuerlöscher (siehe Art. 18.3) muss sich in greifbarer Nähe befinden.

9.7 Aushang der Ergebnisse

Das nach dem Ende des Wertungslaufes erstellte (vorläufige) Ergebnis (Gesamt- und Klassenwertung) muss zum Aushang gebracht werden.

Das publizierte Ergebnis muss vom Fahrleiter bestätigt und die Uhrzeit der Veröffentlichung zweifelsfrei ersichtlich sein.

Verstreicht eine 30-minütige Aushangzeit, ohne dass das Einspruchsrecht wahrgenommen wurde, wird damit das ausgehängte Ergebnis automatisch offiziell.

Sollte während dieser 30 Minuten ein Einspruch beim Fahrleiter eingegangen sein, so ist ein entsprechender Vermerk auf dem Aushang anzubringen.

Gegen ein Ergebnis, das aufgrund von Entscheidungen des Schiedsgerichtes erstellt und zum Aushang gebracht wurde, ist ein Einspruch gegen die einspruchsursächlichen Änderungen nicht mehr möglich. Die ursprüngliche Aushangzeit gilt hinsichtlich des Zeitlimits möglicher anderer Einsprüche.

10. Veranstaltungswertung

10.1 Wertung Mehrstunden-Enduro

Der Wettbewerb wird nach Ablauf der vorgesehenen Fahrzeit (z. B. 180 min plus Startzeitunterschied der einzelnen Startgruppen) beendet.

Im CUP werden die unterschiedlichen Startzeiten der Startgruppen berücksichtigt. Die Teilnehmer haben selbst anhand ihrer eigenen Startzeit das Erreichen des vorgegebenen Zeitlimits (z.B. 180 min) festzustellen und ggf. auch zu berücksichtigen. Die Zielflagge wird nach Ablauf der vorgesehenen Gesamtfahrzeit, gerechnet von der Startzeit der letzten Startgruppe, allen sich im Wettbewerb befindlichen Fahrern gezeigt.

Es werden nur die Runden gewertet die innerhalb der für die Startgruppe geltenden Gesamtfahrzeit vollständig absolviert wurden.

Im KIDS CUP werden nach Ablauf der vorgesehenen Gesamtfahrzeit alle Fahrer des Wettbewerbs mit der Zielflagge abgewinkt unabhängig von ihrer individuellen Startzeit. Es werden alle vollständig absolvierten Runden der Fahrer gewertet.

Eine gefahrene und gewertete **Runde entspricht 100 Wertungspunkten**.

Der Fahrer, der nach Vorgenanntem und Verrechnung eventueller Strafentscheidungen, die aufgrund von Verstößen verhängt wurden, die meisten Punkte erreicht hat, ist Sieger. Bei Punktgleichheit zählt die kürzere Gesamtfahrzeit.

Es wird eine Wertung für jede Klasse und eine Gesamtwertung erstellt.

Für die Gesamtwertung werden nur die Teilnehmer der Klassen E1, E2, E3, Senioren und Sportfahrer (Soloklassen) herangezogen. Gewertet werden alle Fahrer, die gestartet sind und mindestens eine Runde zurückgelegt haben. Das ist dann der Fall, wenn der Fahrer mindestens zwei Mal die Zeitmessstelle passiert/überquert und zwischen den beiden Überquerungen eine komplette Runde gefahren hat.

Die Wertung der Team-Klasse erfolgt für das Team (keine Einzelwertung für die einzelnen Teamfahrer). Voraussetzung für die Wertung eines Teams ist die Teilnahme beider Fahrer des Teams am Wettbewerb mit wenigstens zwei Runden je Teamfahrer. Wenn ein Fahrer eines Teams zwei Mal die Zeitmessstelle passiert/überquert und zwischen den beiden Überquerungen eine komplette Runde zurückgelegt hat, gilt dieses als eine Runde absolviert und damit sind 50% seiner Teilnahmepflicht erfüllt.

10.2 Wertung Enduro "Klassisch Light"

Gewertet werden die in der/den Sonderprüfung/en erzielten Zeiten und die Überschreitung der Gesamtfahrzeit.

Sieger in der Klasse ist der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl gemäß nachfolgender Tabelle für die Punktevergabe.

Vergabe von Wertungspunkten und Zeitstrafen bei Enduro-Modus „Klassisch Light“:

- Anlassen des Motors im Warteraum und in der Startzone vor Abgabe des Startsignals5 Strafsekunden
- Nichtüberfahren der 20 Meter- Linie mit laufendem Motor innerhalb einer Minute nach dem Startsignal10 Strafsekunden
- Jede angefangene Minute Verspätung gegenüber der Original Startzeit15 Strafsekunden
- Zu frühes oder zu spätes Einfahren in die Zeitkontrolle; pro angefangene Minute vor oder nach der Soll - Ankunftszeit15 Strafsekunden
- Verlassen der vorgeschriebenen Fahrstrecke auf der Sonderprüfungangemessene Zeitstrafe von 5 bis 60 Sek.
- Nichtbeachtung des Halteverbotes nach dem Ziel der Sonderprüfung5 Strafsekunden
- Verlust der Fahrerkarte (gilt nur, wenn alle DK nachgewiesen werden können).....60 Strafsekunden
- Gefahrene Zeit auf den Sonderprüfungen: je 0,1 Sekunde0,1 Wertungspunkte

Die „Richtlinie für Strafen bei Verstößen gegen das Reglement...“ (Anhang 1) wird bei Bedarf auch bei „Klassisch-Light“ sinngemäß angewendet.

10.3 Zusatz-Anforderungen für die Wertung der Teamklasse

Die Wertung der Team-Klasse erfolgt für das jeweilige Team (keine Einzelwertung für die einzelnen Teamfahrer). Voraussetzung für die Wertung eines Teams ist die Teilnahme beider Fahrer des Teams am Wettbewerb. Wenn der Fahrer eines Teams zwei Mal die Zeitmessstelle passiert/überquert und zwischen den beiden Überquerungen eine komplette Runde inkl. der Sonderprüfung zurückgelegt hat, gilt dieses als Teilnahme.

11. Preis und Siegerehrung der Veranstaltung

Der Veranstalter regelt in seiner Ausschreibung die Preisverleihung.

Der Veranstalter vergibt aber grundsätzlich Pokale gemäß dem folgenden Schlüssel aus:

- bei 1 bis 3 Teilnehmer = mind. 1 Pokal
- bei 4 bis 5 Teilnehmer = mind. 2 Pokale
- bei 6 bis 14 Teilnehmer = mind. 3 Pokale
- über 15 Teilnehmer = mind. 5 Pokale

In den Teamklassen erhalten beide Fahrer jeweils einen Pokal.

Die Ehrenpreise in den Sonderwertungen - sofern ausgeschrieben - werden nach gleichem Schlüssel vergeben.

Die Teilnahme an der vom Veranstalter ausgerichteten Siegerehrung ist Pflicht. Preise werden nicht nachgesandt

12. Cup Wertungen

12.1 Allgemeine Wertungskriterien

Die Cup-Wertungen werden auf der Grundlage der Ergebnislisten des Veranstalters vom Serienausschreiber gemäß Artikel 2 dieser Ausschreibung erstellt.

Für die Vergabe der Cup-Punkte rücken im Ergebnis des Veranstalters die im Cup eingeschriebenen Fahrer gegenüber den nicht eingeschriebenen Fahrern auf.

Wertungspunkte für die Fahrerwertung werden nur dann vergeben, wenn der Teilnehmer wenigstens eine komplette und gezeitete Runde absolviert hat (bei Mehrstunden-Enduros) oder wenn er die Veranstaltung in Wertung beendet hat (bei sog. klassischen Enduros).

Bei Kürzung der vorgesehenen Fahrzeit / Distanz oder Abbruch eines Laufes erhalten die Fahrer folgende Punkte:

- Mindestens 50% der vorgesehenen Fahrzeit/Distanz wurden vom Führenden gefahren = volle Punktzahl
- Mehr als 25%, jedoch weniger als 50% der vorgeschriebenen Fahrzeit wurden vom Führenden gefahren = 50 % der Punkte
- Weniger als 25% der vorgeschriebenen Fahrzeit wurden vom Führenden gefahren = keine Punkte

Für alle Serien-Wertungen des Cups gilt:

Teilnehmer, die keine Punkte für die Cup-Wertung/en erzielt haben, werden nach den Teilnehmern, welche Punkte erzielt haben, gelistet. Für die Festlegung der Rangfolge der punktlosen Teilnehmer kommt im Sinne der Punktwertung die Platzziffer (= Platz) zur Anwendung.

12.2 Klassenwertungen

Eine Cup-Klassenwertung erfolgt in den Klassen E1, E2, E3, Senioren, Sportfahrer und Team-Klasse im *ADAC CUP* und in den Kidsklassen **1** (50 ccm), **2** (65 ccm), **3** (85 ccm) und **4** (125 ccm) im *ADAC KIDS-CUP*.

Fahrer mit Elektro-Fahrzeugen der Klassen EL-1 oder EL-2 werden innerhalb der KIDS-CUP Klassen 1 bzw. 2 gewertet.

Die Punktevergabe erfolgt pro Cup-Fahrer bzw. Team nach der nachfolgenden Punktetabelle:

1. Platz: 50 Pkte.	6. Platz: 30 Pkte.	11. Platz: 20 Pkte.	16. Platz: 15 Pkte.	21. Platz: 10 Pkte.	26. Platz: 5 Pkte.
2. Platz: 44 Pkte.	7. Platz: 28 Pkte.	12. Platz: 19 Pkte.	17. Platz: 14 Pkte.	22. Platz: 9 Pkte.	27. Platz: 4 Pkte.
3. Platz: 40 Pkte.	8. Platz: 26 Pkte.	13. Platz: 18 Pkte.	18. Platz: 13 Pkte.	23. Platz: 8 Pkte.	28. Platz: 3 Pkte.
4. Platz: 36 Pkte.	9. Platz: 24 Pkte.	14. Platz: 17 Pkte.	19. Platz: 12 Pkte.	24. Platz: 7 Pkte.	29. Platz: 2 Pkte.
5. Platz: 32 Pkte.	10. Platz: 22 Pkte.	15. Platz: 16 Pkte.	20. Platz: 11 Pkte.	25. Platz: 6 Pkte.	30. Platz: 1 Pkt.

Es wird für jede der vorgenannten Klasse eine separate Wertung erstellt.

Der Fahrer jeder Klasse mit der unter Berücksichtigung der Allgemeinen Wertungskriterien erreichten höchsten Punktzahl ist

Klassensieger
im
ADAC Enduro Cup Ost 2026

bzw.

Klassensieger
im
ADAC Enduro Kids Cup Berlin-Brandenburg 2026

Bei Punktgleichheit entscheidet die eindeutige Majorität *) der besseren Platzierungen für die Cup-Wertung von allen Veranstaltungen (inkl. evtl. Streichresultate).

Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung zur letzten durchgeführten Veranstaltung (Stichlauf).

Jeder Klassen-Sieger erhält einen Pokal. Preisgelder und ggf. weitere Pokale werden entsprechend der Beteiligung in der Klasse vergeben.

12.3 Championat-Wertung

Die Championat-Wertung erfolgt für eingeschriebene Teilnehmer der Klassen E1, E2, E3, Senioren und Sportfahrer. Für die Championat-Wertung werden gemäß folgender Tabelle für die erreichten Plätze in der Veranstaltungsgesamtwertung Punkte vergeben.

1. Platz: 100 Punkte	11. Platz: 40 Punkte	21. Platz: 25 Punkte	31. Platz: 15 Punkte	41. Platz: 5 Punkte
2. Platz: 88 Punkte	12. Platz: 38 Punkte	22. Platz: 24 Punkte	32. Platz: 14 Punkte	42. Platz: 4 Punkte
3. Platz: 80 Punkte	13. Platz: 36 Punkte	23. Platz: 23 Punkte	33. Platz: 13 Punkte	43. Platz: 3 Punkte
4. Platz: 72 Punkte	14. Platz: 34 Punkte	24. Platz: 22 Punkte	34. Platz: 12 Punkte	44. Platz: 2 Punkte
5. Platz: 64 Punkte	15. Platz: 32 Punkte	25. Platz: 21 Punkte	35. Platz: 11 Punkte	45. Platz: 1 Punkt
6. Platz: 60 Punkte	16. Platz: 30 Punkte	26. Platz: 20 Punkte	36. Platz: 10 Punkte	
7. Platz: 56 Punkte	17. Platz: 29 Punkte	27. Platz: 19 Punkte	37. Platz: 9 Punkte	
8. Platz: 52 Punkte	18. Platz: 28 Punkte	28. Platz: 18 Punkte	38. Platz: 8 Punkte	
9. Platz: 48 Punkte	19. Platz: 27 Punkte	29. Platz: 17 Punkte	39. Platz: 7 Punkte	
10. Platz: 44 Punkte	20. Platz: 26 Punkte	30. Platz: 16 Punkte	40. Platz: 6 Punkte	

Der Fahrer mit der unter Berücksichtigung der Allgemeinen Wertungskriterien erreichten höchsten Punktzahl ist

Enduro Champion 2026 des ADAC Enduro Cup Ost

Bei Punktgleichheit entscheidet die eindeutige Majorität *) der besseren Platzierungen für die Championat-Wertung von allen Veranstaltungen.

Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung zur letzten durchgeführten Veranstaltung (Stichlauf).

Für die Plätze 1 bis 5 der Gesamtwertung werden Pokale vergeben.

Für die erfolgreichsten Teilnehmer werden im *CUP*-Championat folgende Geldpreise ausgegeben:

- 1. Platz: 500,- €
- 2. Platz: 400,- €
- 3. Platz: 300,- €
- 4. Platz: 200,- €
- 5. Platz: 100,- €

Weitere Preise können vom ADAC Berlin-Brandenburg im Auftrag von Sponsoren entsprechend der Beteiligung am *CUP* vergeben werden.

12.4 Mannschaftswertungen

CUP:

Die von den jeweils 3 in der Championat-Wertung gemäß Art. 12.3 punktbesten Fahrern einer Mannschaft erreichten Punkte werden für die Mannschaftswertung addiert und diese Summe geht direkt in die CUP-Mannschaftswertung ein. Mannschaften, bei denen nur ein Fahrer in Wertung die Veranstaltung beendet, gelten als ausgefallen und erhalten in keinem Fall CUP-Wertungspunkte für die betreffende Veranstaltung.

Für die CUP-Mannschaftswertung werden die erreichten Punkte der Mannschaftswertungen gemäß Art. 2 angerechnet.

Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl ist

Mannschaftssieger des ADAC Enduro Cup Ost 2026

und erhält einen Pokal.

Bei Punktgleichheit ist die bessere Mannschaft der letzten durchgeführten Wertungsveranstaltung die bessere Mannschaft (Stichlauf).

KIDS-CUP:

Die von den jeweils 3 in der Klassenwertung gemäß Art. 12.2 punktbesten Fahrern einer Mannschaft erreichten Punkte werden für die Mannschaftswertung addiert und diese Summe geht direkt in die KIDS-CUP-Mannschaftswertung ein.

Mannschaften, bei denen nur ein Fahrer in Wertung die Veranstaltung beendet, gelten als ausgefallen und erhalten in keinem Fall Wertungspunkte für die betreffende Veranstaltung.

Für die KIDS-CUP-Mannschaftswertung werden die erreichten Punkte der Mannschaftswertungen gemäß Art. 2 angerechnet.

Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl ist

Mannschaftssieger des ADAC Enduro Kids Cup Berlin-Brandenburg 2026

und erhält einen Pokal.

Bei Punktgleichheit ist die bessere Mannschaft der letzten durchgeführten Wertungsveranstaltung die bessere Mannschaft (Stichlauf).

12.5 Sonderwertungen

Für die Sonderwertungen werden der in die einzelnen Klassen eingeschriebenen und die Bedingungen für die jeweilige Sonderwertung erfüllenden Fahrer automatisch gelistet.

Die Punkte für jede ggf. klassenübergreifende Sonderwertung („CUP-LADIES“ und „KIDS-CUP-LADIES“) werden entsprechend der nachfolgenden Formel errechnet und vergeben.

$$\left(\frac{\text{Anzahl der Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platz in dieser Liste}}{\text{Anzahl der Starter in der Klasse}} \times 10 \right) + 0,5$$

Bei Punktgleichheit werden die gleichen Regelungen der Klassenwertungen angewendet.

Die Sieger in den Sonderwertungen erhalten jeweils einen Pokal.

*) Definition „Eindeutige Majorität“:

Die höhere Zahl der gleichen besten Plätze der betreffenden punktgleichen Teilnehmer bestimmt die bessere Platzierung unter diesen Teilnehmern. Bei weiterer Übereinstimmung wird die Zahl der zweitbesten Plätze dieser Teilnehmer untersucht usw.

13. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung folgende Versicherungen in ausreichendem Umfang gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, Art. 12, abzuschließen:

1. Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung
2. Teilnehmer-Haftpflicht-Versicherung
3. Zuschauer-Unfall-Versicherung
4. Sportwarte-Unfall-Versicherung
5. Fahrerhelfer-Unfall- und Haftpflicht-Versicherung

14. Ausschluss Rechtsweg und Haftungsbeschränkung

Gemäß gültiger DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, Art. 11.

15. Schiedsrichter und Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus mindestens drei geeigneten Personen (Schiedsrichter) besteht, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind (Ausschreibung oder Bulletin). Der Fahrtleiter, *der Verantwortliche für die technische Kontrolle und/oder ein Teilnehmer des Wettbewerbes* darf nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Ein Mitglied des Schiedsgerichtes soll von einem anderen Veranstalter der aktuellen Cup-Serie entsandt werden.

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Wettbewerben und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Veranstaltungsleiter (RL, FL).

Über eingegangene Einsprüche entscheidet endgültig das Schiedsgericht (gemäß Art. 16).

Über die Auslegung der Serienausschreibung entscheidet im Streitfalle endgültig der Sportausschuss des ADAC Berlin-Brandenburg.

16. Einsprüche

Einspruchsrecht besitzen nur die Teilnehmer (Fahrer oder ggf. deren gesetzliche Vertreter) die sich untereinander im gleichen Wettbewerb befinden. Als voneinander getrennte Wettbewerbe gelten der *CUP* und der *KIDS-CUP*.

Einsprüche gegen ein Ergebnis sind spätestens 30 Minuten nach Aushang an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen. Einsprüche gegen eine Entscheidung des Veranstalters (z.B. Entscheidungen des Fahrtleiters) sind unmittelbar nach Bekanntgabe der Entscheidung an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen.

Die Höhe der Einspruchskaution beträgt € 50, zahlbar in bar vom Einspruchsführer mit dem Einlegen des Einspruchs. Wird dem Einspruch stattgegeben erhält der Einspruchsführer diese Kautions zurück.

Einsprüche gegen Feststellungen eines benannten Sachrichters oder gegen eine von der offiziellen Zeitnahme ermittelten Fahrzeit sind nicht zulässig.

Über alle form- und fristgerecht eingelegten Einsprüche entscheidet das Schiedsgericht der Veranstaltung verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

Weiterhin gelten für Einsprüche die Bestimmungen gem. Art. 18 der [DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport](#).

17. Umwelt und Nachhaltigkeitsbestimmungen

Gemäß gültiger DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, Art. 19.

Der Veranstalter benennt einen Umweltbeauftragten (siehe Veranstaltungsausschreibung), der als Offizieller gegenüber den Teilnehmern in Fragen der Einhaltung der Umweltbestimmungen weisungsbefugt ist.

Beim Auftanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände sind Schutzfolien von mindestens 1 x 2 m aus kraftstoff-resistentem Material unter das Motorrad zu legen. Das Waschen von Motorrädern ist nur dann zulässig, wenn der Veranstalter hierfür einen Waschplatz ausweist.

18. Fahrerlager bei den Cup Veranstaltungen

18.1 Fahrerlagerplätze

Der Bezug des Fahrerlagers ist nur gemäß Anweisung der Fahrerlageraufsicht des Veranstalters gestattet.

Die Inanspruchnahme der individuellen Fahrerlagerfläche hat von jedem Teilnehmer so sparsam wie möglich unter Rücksichtnahme auf andere Teilnehmer zu erfolgen.

Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, LKW, Bus o.ä.) zulässig. Weitere Fahrzeuge wie Wohnwagen, Wohnmobile, PKW, Anhänger, Transporter, LKW usw. können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

18.2 Fahrzeugverkehr im Fahrerlager

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Minibikes, Mofas, Mopeds, Roller, Scooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater usw.) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf außerhalb des Wettbewerbs nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen.

Versicherungs- und fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden.

Die Veranstalter können in ihrer Ausschreibung darüber hinausgehende Einschränkungen für das Fahren im Fahrerlager festlegen.

18.3 Verantwortung für Sicherheit und Umwelt im Fahrerlager

Jeder Teilnehmer hat in seinem Fahrerlagerbereich mindestens einen geeigneten Feuerlöscher der Bauart ABC oder Schaum möglichst sichtbar aufzustellen.

Unter jedem Wettbewerbsfahrzeug hat eine undurchlässige Plane zu liegen, die verhindert, dass Flüssigkeiten in den Boden eindringen können.

Reparaturarbeiten und der Transport der Rennfahrzeuge zur bzw. von der Rennstrecke haben unter größter Vorsicht und ohne Gefährdung von Besuchern, Gästen, Teilnehmern, Helfern oder sonstigen Personen zu erfolgen.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände geeignet anzuleinen bzw. ausbruchssicher unterzubringen.

18.4 Beachtung der Fahrerlager-Regeln

Verstöße gegen die vorgenannten Fahrerlager-Regeln können ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße oder auch Platzverweis geahndet werden. Ein wiederholter Verstoß kann durch das Schiedsgericht weitergehend bis zur Disqualifikation bestraft werden.

19. Werbung

Der Serienausschreiber behält sich die Werberechte im Rahmen der Cup-Wettbewerbe vor. Bestimmungen zur Anbringung von Aufklebern an Zubringerfahrzeug oder auch am Wettbewerbsmotorrad sind, können erlassen werden und sind Bestandteil dieses Serienreglements. Notwendige Aufkleber und Aufnäher werden zur Verfügung gestellt.

20. Festlegungen zum Datenschutz und Foto- und Filmaufnahmen

Der Serienausschreiber und die Veranstalter erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Cup-Serie und der Veranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Serienausschreibers und der Veranstalter zwecks qualitativ notwendiger Administration und Durchführung der Serie und der Veranstaltungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Ergebnissen

Die teilnehmende Person (eingeschriebener Fahrer und Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass die Veröffentlichungen rund um den Cup und dessen Veranstaltungen (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) enthalten.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufzeichnungen

Die teilnehmende Person (eingeschriebener Fahrer und Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass fotografische Bildnisse und Filmaufnahmen zur Person und den Fahrzeugen veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Der Teilnehmer als Vertragspartner der Cup-Serie und Veranstalters erklärt mit Abgabe der Nennung sein Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen. Ebenso erteilen die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern ihre Zustimmung zu den vorgenannten Regelungen.

Weiterhin willigt er ein, dass der Serien-Ausschreiber und von ihm Beauftragte während der Cup-Serie

Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt, die Fahrer und Teilnehmer und Fahrzeuge darstellen bzw. wiedergeben.

Der Teilnehmer räumt dem Serienausschreiber sowie den mit dem ADAC verbundenen Unternehmen und Serienpartnern kostenlos das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Recht ein, diese Aufnahmen in Printmedien, im Internet und anderen gebräuchlichen Medien und Netzwerken zum Zweck der Berichterstattung über die CUP-Serie zu verwenden.

Diese Einwilligungen können jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (schriftlicher Widerruf an Serienausschreiber per E-Mail an endurocup@gmx.de).

Hinweis:

Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an den darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

21. Informationen während der Veranstaltungen

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung und zur Veranstaltungsausschreibung, zum Zeitplan und allen offiziellen Mitteilungen im Rahmen der Veranstaltung erteilen nur der Fahrtleiter und/oder das Schiedsgericht.

22. Teilnehmerverpflichtungen

Die Teilnehmer/Fahrer an den Cups erkennen dieses Reglement mit Abgabe ihrer Einschreibung an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements.

Die Teilnehmer (Fahrer und Teams) nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer geben mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter umfangreiche Erklärungen zum Ausschluss der Haftung ab.

23. Ehrung der Cup Sieger und Platzierten

Der ADAC organisiert die Ehrung der Sieger und Platzierten.

Die betreffenden Teilnehmer erhalten hierzu rechtzeitig eine entsprechende Information. Eine vom Serienausschreiber organisierte Cup-Jahressiegerehrung ist Bestandteil der ADAC Enduro Cups und stellt eine grundsätzliche sportliche Pflicht dar.

Pokale und etwaige Preisgelder erhalten grundsätzlich nur die Cup-Teilnehmer, die an der Cup-Jahres-Siegerehrung teilnehmen. Bei Nichtteilnahme an dieser Siegerehrung hat sich der betreffende Teilnehmer beim Serienausschreiber oder Koordinator rechtzeitig zu entschuldigen.

24. Serienausschreiber und Serienkoordinatoren

Die Enduro-Serien ADAC ENDURO CUP und ADAC ENDURO KIDS CUP BERLIN-BRANDENBURG werden ausgeschrieben vom:

ADAC Berlin-Brandenburg e.V.
Abteilung Motorsport, Klassik & Ortsclubs
Bundesallee 29/30, 10717 Berlin
www.motorsport-bbr.de

Mit der Administration und sportrechtlicher Betreuung beider Serien ist beauftragt:

Horst Seidel
Tel.: 0172-3858993
E-Mail: endurocup@gmx.de

Der ADAC setzt einen Serien-Koordinator ein, der zu den Veranstaltungen vor Ort die Aufgabe hat, die Einhaltung des Cup-Reglements zu überwachen und ggf. den Veranstalter und das Schiedsgericht bei der Umsetzung des gültigen Reglements zu unterstützen. Darüber hinaus ist er als Berater auch für die Fahrer tätig. Der Koordinator kann auch Mitglied des Schiedsgerichts sein.

**Serien-Koordinator für
den CUP:**

René Korsus
Tel.: 0173-942 02 34
E-Mail: rkorsus@gmx.de

**Serien-Koordinator für
den KIDS-CUP:**

Patric Holz
Tel.: 0177-300 00 24
E-Mail: patricholz@gmx.de

25. Änderungen und Ergänzungen zum Cup Reglement

Der ADAC Berlin-Brandenburg kann jederzeit und wenn es die Umstände erfordern, dieses Reglement ergänzen und ggf. auch ändern, wenn es sich um Klarstellung und Auslegungsfragen zum vorliegenden Reglement handelt.

Weitergehende Änderungen der Ausschreibung können vom Sportausschuss des ADAC Berlin-Brandenburg beschlossen werden.

Alle Änderungen / Ergänzungen zu dieser Ausschreibung werden in nummerierten Bulletins allen eingeschriebenen Teilnehmern direkt per E-Mail bekannt gegeben und auf der Internetseite www.motorsport-bbr.de veröffentlicht.

Der im jeweiligen Bulletin festgelegte Beginn der Gültigkeit der Änderung / Ergänzung ist für alle Cup-Teilnehmer und Cup-Veranstalter verbindlich.

Anhang 1

zum Reglement des ADAC Enduro Cup Ost und ADAC Enduro Kids Cup BBR 2026

Richtlinie

für Strafen bei Verstößen gegen das Reglement während einer Veranstaltung

Für festgestellte Verstöße sollen anhand dieser Richtlinie entsprechende Sanktionen verhängt werden:

Unregelmäßigkeiten bei der Nennung, Nichtvorliegen der Teilnahmevoraussetzungen:	= Nichtzulassung zum Start
Keine erfolgreiche technische Abnahme des Motorrades:	= Nichtzulassung zum Start
Nichterfüllung der Startprüfung oder Frühstart:	= 10 Punkte Abzug bzw. 10 Strafsekunden
Festgestellte vermeidbare Behinderung eines anderen Teilnehmers:	= 10 Punkte Abzug bzw. 10 Strafsekunden
Wiederholte Behinderung eines Teilnehmers (je nach Vorfall):	= 50 Punkte Abzug bzw. 50 Strafsekunden bis Nichtwertung / Disqualifikation
Gefährliche Fahrweise / Nichtbeachtung von Flaggenzeichen:	= mindestens 100 Punkte Abzug bzw. 100 Strafsekunden
Einmaliges Abkürzen der vorgeschriebenen Streckenführung:	= dem Verstoß angemessene Strafe zwischen 5 und 60 Punkte Abzug bzw. 5 bis 60 Strafsekunden
Wiederholtes vorsätzliches Abkürzen:	= Nichtwertung / Disqualifikation
Verstoß gegen Park Fermé-Bestimmungen im Startpark:	= 50 Punkte Abzug bzw. 50 Strafsekunden
Betankung bei laufendem Motor und/oder Person sitzt auf dem Motorrad / befindet sich über dem Motorrad:	= 100 Punkte Abzug bzw. 100 Strafsekunden
Betankung außerhalb der Tankzone:	= 100 Punkte Abzug bzw. 100 Strafsekunden
Fehlen der ausreichenden Tankunterlage beim Betanken:	= 50 Punkte Abzug bzw. 50 Strafsekunden
Motorrad mit nicht reglementkonformer Startnummer:	= Nichtzulassung zum Start
Teilnahme mit nicht reglementkonformen Motorrad:	= Nichtwertung / Disqualifikation
Tausch des Motorrades (Soloklassen) während des Wettbewerbes:	= Nichtwertung / Disqualifikation
Wechsel (Fahrer oder Kombination Fahrer-Motorrad) außerhalb der Wechselzone in der Teamklasse:	= 200 Punkte Abzug bzw. 200 Strafsekunden
Nichtbefolgen von Weisungen des Veranstalters:	= 100 Punkte Abzug bzw. 100 Strafsekunden bis Nichtwertung / Disqualifikation
Schuldhafter Verlust des Transpondersignal (falsche oder keine Transpondermontage / Verlust / Zerstörung):	= 100 Punkte Abzug bzw. 100 Strafsekunden bis Nichtwertung / Disqualifikation
Verstoß von Fahrer oder Teammitglied gegen die Fahrerlagerbestimmungen:	= Geldbuße (bis 100,-) bis Nichtwertung / Disqualifikation / Platzverweis

Diese Liste ist nicht abschließend. Der Veranstalter kann in seiner Ausschreibung weitere Strafen festlegen, sofern diese nicht der vorgenannten Richtlinie widersprechen.

Diese Wertungsstrafen können ausschließlich vom Fahrtleiter und/oder in Folge von Einspruchsentscheidungen vom Schiedsgericht verhängt werden. Über eine verhängte Strafe ist dem Zeitnehmer und dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts unmittelbar Mitteilung zu machen.

Verhängte Wertungsstrafen fließen nach deren Rechtsgültigkeit unmittelbar in das Veranstaltungsergebnis ein.

In der Regel werden die vorgenannten Bestrafungen mit Ausnahme der Disqualifikation vom Fahrtleiter im Rahmen seiner Entscheidungsbefugnisse verhängt und ausgesprochen. Dazu sollte der Fahrtleiter das von der Sportabteilung zur Verfügung gestellte Formular "Entscheidung des Fahrtleiters" verwenden. Die Entscheidung für die Strafe „Disqualifikation“ obliegt dem Schiedsgericht, welches auch alle anderen Wertungsstrafen bei Notwendigkeit verhängen kann.

BISHERIGE *CHAMPIONS* DES ENDURO CUP ADAC BERLIN-BRANDENBURG

2005	Dirk Albrecht	Fehrbellin	KTM	2018	Nico Domres	Groß Kreuz / MC Dreetz	Beta
2006	René Uhle	Kreppen / MSV Lauchhammer	KTM	2019	Nico Domres	Brandenburg / MC Dreetz	Beta
2007	Sven Tabbert	Schöneiche / MSV Lauchh.	KTM	2020	ENDURO CUP abgesagt (Pandemie)		
2008	René Uhle	Kroppen / MSC Hörlitz	KTM	2021	Udo Künz	Oranienburg	Husqvarna
2009	René Uhle	Kroppen		2022	Janik Koßack	Schwarzheide	Husqvarna
2010	René Uhle	Kroppen	KTM	2023	Daniel Mörbe	Hörlitz / MSC Hörlitz	GasGas
2011	Thomas Lapawa	Schwarzheide / MC Snegge	KTM	2024	Toni Klein	Wurzen	GasGas
2012	Thomas Lapawa	Schwarzheide / MC Snegge	KTM	2025	Toni Klein	Wurzen	GasGas
2013	Nico Prinz	Lauchhammer	KTM				
2014	Daniel Mörbe	Hörlitz	KTM				
2015	Nico Domres	Groß Kreuz / MC Neutrebbin	Honda				
2016	Nico Domres	Groß Kreuz / MC Dreetz	Beta				
2017	Nico Domres	Groß Kreuz / MC Dreetz	Beta				

BISHERIGE *KLASSENSIEGER* DES ENDURO KIDS CUP ADAC BERLIN-BRANDENBURG

2016	50 ccm:	Paul Herrmann	Spremberg / Offroad Rookies	KTM	65 ccm:	Emely Köhler	Fürstenwalde / MC Fürstenw.	KTM
	85 ccm:	Maurice Böhm	Theisa / Offroad Rookies	KTM				
2017	50 ccm:	Oskar Stenzel	Schwarzheide / Offroad Rookies	Husqv.	65 ccm:	Clemens Voigt	Gröbzig / EF Petersberg	KTM
	85 ccm:	Valentino Kunath	Neuhof / MC Steglitz	KTM				
2018	50 ccm:	Georg Rühle	Großenhain / Offroad Rookies	Husqv.	65 ccm:	Felix Melnikoff	Werben / MSC Hänchen	KTM
	85 ccm:	Jeremy Nimmrich	Gelenau / ORC Hilmersdorf	KTM	125 ccm:	Valentino Kunath	Wünsdorf / MC Fürstenwalde	KTM
2019	50 ccm:	Willi Süßmuth	Hänchen / MSC Hänchen	KTM	65 ccm:	Oskar Müller	Wurzen / SHC Meltewitz	KTM
	85 ccm:	Felix Melnikoff	Werben / MSC Hänchen	KTM	125 ccm:	Jeremy Nimmrich	Gelenau / ORC Hilmersdorf	KTM
2020	KIDS CUP abgesagt (Pandemie)							
2021	50 ccm:	Jordan Rutsch	Letschin / MC Fürstenwalde	KTM	65 ccm:	Willi Süßmuth	Hänchen / MSC Hänchen	KTM
	85 ccm B:	Dion Zachow	Kolkwitz / MSC Hänchen	KTM	85 ccm A:	Erwin Hohenstein	Sagar / MC Jämlitz	KTM
	125 ccm:	Felix Melnikoff	Werben / ADAC B.-Br.	KTM				
2022	50 ccm:	Jordan Wittenberg	Letschin / MC Fürstenwalde	KTM	65 ccm:	Lenny Tiger Sabottke	Zeuthen / MC Fürstenwalde	KTM
	85 ccm B:	Willi Süßmuth	Hänchen / MSC Hänchen	KTM	85 ccm A:	Lina Süßmuth	Hänchen / MSC Hänchen	KTM
	125 ccm:	Lucien Weißwange	Freiberg / MC Flöha	KTM				
2023	50 ccm:	Hans Gäbler	Doberlug-Kirchhain	HVR	65 ccm:	Lenny Tiger Sabottke	Zeuthen / MC Fürstenwalde	KTM
	85 ccm B:	Nicklas Lohe	Altenkrempe / MC Rehna	KTM	85 ccm A:	Georg Rühle	Großenhain / Offroad Rookies	KTM
	125 ccm:	Hieronymo Rybicki	Königsbrück / Offroad Rookies	KTM				
2024	50 ccm:	Lennox Kruck	Sydower Fließ / MSG Ebersw.	KTM	65 ccm:	Jordan Wittenberg	Letschin / MC Fürstenwalde	KTM
	85 ccm:	Lenny Tiger Sabottke	Zeuthen / MC Fürstenwalde	KTM	125 ccm:	Willi Damerau	Bernsdorf / Offroad Rookies	Husqv.
2025	50 ccm:	Karl König	Fürstenwalde / MC Fürstenwalde	KTM	65 ccm:	Jordan Wittenberg	Letschin / MC Fürstenwalde	KTM
	85 ccm:	Lenny Tiger Sabottke	Zeuthen / MC Fürstenwalde	KTM	125 ccm:	Carlo Krüger	Zillendorf / MC Fürstenwalde	KTM